

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	24.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vergabe kommunaler Mittel an Migrantenorganisationen im Jahr 2023

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt Haushaltsmittel für 2023 in Höhe von 40.528 Euro (Teilproduktgruppe 11012701) wie folgt zu verwenden:

- 1. Für die Förderung von Migrantenorganisationen auf Basis der städtischen Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung werden 26.350 Euro entsprechend der Anlage 1 dieser Vorlage eingesetzt.**
- 2. Den Restbetrag in Höhe von 14.178 Euro wird für eigene Aktivitäten und Veranstaltungen des Integrationsrates (u.a. für den Mitgliedsbeitrag zur „Städtekoalition gegen Rassismus“, im Rahmen der Ausstellung „Angekommen“ und des Jubiläums „50 Jahre Integrationsrat“) eingesetzt.**

Begründung:

Das Vergabegremium des Integrationsrates erarbeitet im Einvernehmen mit der Fachverwaltung (Kommunales Integrationszentrum) Vorschläge zur Vergabe der Mittel zur Förderung von Migrantenorganisationen (MO's). Grundlage hierfür sind die eingegangenen Anträge der MO's. Das Vergabegremium einigte sich auf die in der Anlage 1 festgehaltenen Vorschläge.

Anlage 2 gibt einen Überblick über alle eingegangenen Förderanträge. In der Anlage 3 sind alle Migrantenorganisationen, die einen Projektantrag auf Förderung gestellt haben, im Hinblick auf Ethnie, Zielsetzungen lt. Satzung und Arbeitsschwerpunkte kurz beschrieben.

Zu 1.

Für die Förderung von Migrantenorganisationen sind die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen vorgesehen. Grundlage der Entscheidung sind die nachfolgend auszugsweise aufgeführten städtischen Förderrichtlinien aus dem Jahr 2016.

Es wurden einzelne Projekte berücksichtigt, die fachlich, inhaltlich, finanziell und zeitlich abgegrenzt sind (Projektförderung).

„...Gefördert werden Projekte, vor allem in den Bereichen

- Information u. a. zu den Themen Bildung und Gesundheit,
- nationalitätenübergreifende Kultur- und Freizeitaktivitäten,
- sozialintegrative Projekte und solche, die,

1. zur gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Partizipation und dem Abbau struktureller Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen mit

1. Zuwanderungsgeschichte (bzw. ihrer Mitglieder) beitragen,
2. zur gegenseitigen Akzeptanz der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (zwischen Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft, wie auch zwischen den verschiedenen Gruppen) beitragen,
3. zur Aktivierung der Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung ihrer Handlungskompetenz beitragen,
4. zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen,
5. zur Vernetzung und Kooperation der Akteur*innen in der Integrationsarbeit beitragen
6. den Dialog und das Miteinander von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft in der Stadt fördern,
7. Chancengleichheit, Vielfalt, Integration und die Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere wegen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Weltanschauung sowie ein friedliches und tolerantes Zusammenleben in Bielefeld unterstützen und fördern,
8. den integrationspolitischen Zielsetzungen des Bundes, des Landes NRW sowie der Stadt Bielefeld entsprechen, sie konkretisieren und umsetzen,
9. mit öffentlichen Bildungseinrichtungen, insbesondere im Vorschul- und Schulbereich, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit kooperieren,
10. Anregungen in Bezug auf die interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen und Institutionen geben,
11. Jugendliche mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten speziell im Feld der Bildungsförderung beraten und unterstützen,
12. die Zielgruppe/n in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern
13. Aktivitäten unterstützen, die speziell das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit realisieren.
14. Der städtische Zuschuss kann jeweils max. 2.000 Euro/Jahr betragen...

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger